

15.02.2007  
Bildung / Steuern

### **Morsblech: Bedeutung des häuslichen Arbeitszimmers für Lehrkräfte wird von Bildungsministerin Ahnen offenbar verkannt**

Verwundert zeigte sich heute die stellvertretende Vorsitzende und bildungspolitische Sprecherin der FDP-Landtagsfraktion, Nicole Morsblech, über eine Antwort von Bildungsministerin Ahnen auf eine Kleine Anfrage zur steuerlichen Absetzbarkeit von Arbeitszimmern für Lehrkräfte.

Wenn die Bildungsministerin in der Beantwortung ihrer Kleinen Anfrage davon ausgehe, dass an den rheinland-pfälzischen Schulen ausreichende Arbeitsmöglichkeiten für die Lehrkräfte zur Verfügung stünden, decke sich das jedenfalls nicht mit den Erfahrungsberichten, die sie von rheinland-pfälzischen Lehrkräften kenne, so Morsblech. „Nach meinem Kenntnisstand erfolgt die Korrektur von Klassenarbeiten sowie die Unterrichtsvorbereitung in aller Regel in den Privaträumen der Lehrkräfte, auch weil entsprechende Räumlichkeiten in den Schulen zumeist nicht vorhanden sind“, sagte Morsblech. Neben dem Raum an sich komme hinzu, dass die Lehrkräfte in ihrem häuslichen Arbeitszimmer einen PC, Fachliteratur und Arbeitsmaterialien für ihre Arbeit vorhielten. Wenn das Land entsprechende Arbeitsplätze zur Verfügung stellen müsste, würde das viele Millionen Euro kosten, so Morsblech.

Sie könne auch nicht nachvollziehen, wie die Bildungsministerin die Bedeutung der Vorbereitung und Nachbereitung des Unterrichts „klein rede“, so Morsblech. Neben der primären Unterrichtszeit zähle die Ministerin von Konferenzen, Besprechungen, Klassenfahrten, Gesprächen mit externen Kooperationspartnern bis hin zu außerschulischen Veranstaltungen eine ganze Reihe von Tätigkeiten auf, um dann lapidar fortzufahren: „Letztlich gibt es einen Teilbereich der ungebundenen

Arbeitszeit, für den sich der Ort, an dem diese Aufgabe zu erfüllen ist, nicht zwingend aus ihr selbst ergibt, wie z.B. bei der Unterrichtsvor- und – nachbereitung.“

„Das ist eine unglaubliche Verniedlichung des enormen zeitlichen Aufwandes, den die Lehrkräfte für die Vorbereitung von Unterricht und die Korrektur von Klassenarbeiten betreiben müssen“, so Morsblech zu den Äußerungen der Bildungsministerin.

Hintergrund der Kleinen Anfrage ist die geänderte Steuergesetzgebung auf Bundesebene, wonach Lehrerinnen und Lehrer ihr Arbeitszimmer seit dem 01. Januar 2007 steuerlich nicht mehr absetzen können. Die rheinland-pfälzische Bildungsministerin weist in ihrer Antwort darauf hin, dass die Landesregierung keine Möglichkeit sehe, die durch das Steueränderungsgesetz 2007 verursachten finanziellen Nachteile zu kompensieren.